

Regierungsratsbeschluss

vom 12. August 2008

Nr. 2008/1265

Hägendorf: Gestaltungs- und Erschliessungsplan „Kirchrain Nord“ mit Sonderbauvorschriften / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Hägendorf unterbreitet dem Regierungsrat den Gestaltungs- und Erschliessungsplan „Kirchrain Nord“ mit Sonderbauvorschriften zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Bei der vorliegenden Planung handelt es sich um den nördlichen Teil des Gebietes Kirchrain Nord, welches gemäss § 33 und Anhang 1 des Zonenreglementes Hägendorf gestaltungsplanpflichtig ist. Über den südlichen Teil des Gebietes wurde in einem separaten Verfahren ebenfalls ein Gestaltungsplan erlassen (RRB Nr. 2007/1516 vom 11. September 2007). Die Zonierung und die Grundzüge der Erschliessung des gesamten Gebietes Kirchrain Nord wurden im entsprechenden Teilzonen- und Erschliessungsplan geregelt (RRB Nr. 2007/1517 vom 11. September 2007).

Der Perimeter des vorliegenden Gestaltungsplanes umfasst die Parzellen GB Nrn. 1509, 2839, 1735 und 640 (teilweise). Die Grundstücke liegen grösstenteils in der Wohnzone W2b und teilweise in der Kernzone. Im Gestaltungsplan werden zwei Baufelder für Wohnbauten, sowie zwei Baufelder für Wohn- und Gewerbebauten festgelegt. Die verdichtete Überbauung ermöglicht einen grosszügigen Freiraum zwischen den Baufeldern. Erschlossen werden die Bauten über den Chänzeliweg. Im Gestaltungsplan wird zudem eine öffentliche Fusswegverbindung zum Gestaltungsplangebiet Kirchrain Nord, Teil Süd sichergestellt und eine mögliche Erschliessung zum Grundstück GB Nr. 1297 aufgezeigt.

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 23. November 2007 bis am 24. Dezember 2007. Während der Auflagefrist ging eine Einsprache ein. Diese wurde am 31. März 2008 vom Gemeinderat behandelt. Der Gemeinderat wies die Einsprache ab und genehmigte die Planung. Gegen den Entscheid des Gemeinderates erhob der Einsprecher Beschwerde beim Regierungsrat, zog diese jedoch zurück. Die Beschwerde wurde mit Verfügung des Bau- und Justizdepartementes vom 20. Juni 2008 abgeschrieben.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Der Gestaltungs- und Erschliessungsplan "Kirchrain Nord" mit Sonderbauvorschriften der Einwohnergemeinde Hägendorf wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit dem genehmigten in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Die Einwohnergemeinde Hägendorf hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'500.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'523.00 zu bezahlen.
- 3.4 Die Planung steht vorab im Interesse der betroffenen Grundeigentümer. Die Gemeinde hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 des Planungs- und Baugesetzes (PBG; BGS 711.1), die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf die interessierten Grundeigentümer zu verteilen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Hägendorf, 4614 Hägendorf

Genehmigungsgebühr:	Fr.	1'500.00	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(KA 435015/A 45820)
	Fr.	1'523.00	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (SC) (3), mit 1 gen. Gestaltungs- und Erschliessungsplan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Raumplanung, Abt. Grundlagen/Richtplanung

Amt für Umwelt

Amt für Verkehr und Tiefbau

Amt für Finanzen

Sekretariat der Katasterschätzung, 1 gen. Gestaltungsplan (später)

Amt für Landwirtschaft

Amt für Wald, Jagd und Fischerei

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4600 Olten

Amtschreiberei Olten-Gösigen, Amthaus, 4600 Olten, mit 1 gen. Gestaltungsplan (später)

Einwohnergemeinde Hägendorf, 4614 Hägendorf, mit 1 gen. Gestaltungsplan (später), mit Rechnung

(Einschreiben)

Bauverwaltung Hägendorf, 4614 Hägendorf

Planungskommission Hägendorf, 4614 Hägendorf

Architekturbüro Della Giacoma & Krummenacher, Architekten ETH SIA, Mittelgäustrasse 33, 4616 Kappel

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Hägendorf: Genehmigung Gestaltungs- und Erschliessungsplan „Kirchrain Nord“ mit Sonderbauvorschriften)